

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II

geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (H₂O₂) – 3–8 % wässrige Lösung

Version: 2.0 | Datum: 2026-03-06

Revision: v2.0 – Strukturelle Korrektur: Pflicht-Unterschnitte gemäß VO (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung:	Wasserstoffperoxid (H ₂ O ₂) – 3–8 % wässrige Lösung
CAS-Nummer:	7722-84-1
EG-Nummer:	231-765-0
Molmasse:	34,01 g/mol
Summenformel:	H ₂ O ₂
Index-Nr.:	008-003-00-9
REACH-Registrierung:	01-2119485845-22

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen:	Desinfektionsmittel, Bleichmittel, Oxidationsmittel. Keine medizinische Indikation.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Nicht bestimmungsgemäße Verwendungen – siehe Angaben des Lieferanten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lebenskraft Manufaktur GmbH
Bei der Keulahütte 1, 21339 Lüneburg
Telefon: +49 4131-3943970
E-Mail: mail@lebenskraft-manufaktur.de
Web: <https://heilkraft.online>

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin: +49 (0)30 19240 (24h)
Allgemeiner Notruf: 112

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

3–8 %: Akute Toxizität Kategorie 4 (oral), Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Ab 8 %: Zusätzlich Oxidierende Flüssigkeit Kat. 1, Akute Toxizität Kat. 4 (inhalativ), STOT-SE Kat. 3
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme: GHS05 (Ätzwirkung), GHS07 (Ausrufezeichen)

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze): – H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
– H318: Verursacht schwere Augenschäden.
– Zusätzlich ab 8 %: H271 (Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel), H332 (Gesundheitsschädlich bei Einatmen), H335 (Kann die Atemwege reizen)

Sicherheitshinweise (P-Sätze): – P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

- P220: Von brennbaren Materialien fernhalten.
- P280: Schutzhandschuhe / Augenschutz / Schutzkleidung tragen.
- P301+P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
- P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P370+P378: Bei Brand: Wasser zum Löschen verwenden.
- P501: Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Starkes Oxidationsmittel. Kann bei Kontakt mit brennbaren Materialien Brand verursachen. Zersetzt sich bei Erwärmung unter Sauerstoffentwicklung – Druckaufbau in geschlossenen Behältern möglich. Nicht als PBT/vPvB eingestuft.

PBT / vPvB: Nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft gemäß REACH Anhang XIII.

Endokrin wirkende Eigenschaft: Keine endokrin wirkenden Eigenschaften bekannt (Bewertung gemäß Kriterien der VO (EU) 2020/878 und Delegierten Verordnung (EU) 2021/2067).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Bezeichnung: Wasserstoffperoxid (H₂O₂) – 3–8 % wässrige Lösung

CAS-Nr.: 7722-84-1

EG-Nr.: 231-765-0

Konzentration / Reinheit: 3–8 % Wasserstoffperoxid in Wasser (Konzentration auf Etikett angegeben). Heilkraft-spezifische Konzentration bitte dem Produktetikett entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen. Bei Atemstillstand: Beatmung. Bei höheren Konzentrationen (> 8 %) besteht Verätzungsgefahr der Atemwege.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Haut mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Bei Rötung oder Blasenbildung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser spülen (Lider offen halten). Kontaktlinsen entfernen. Sofort Augenarzt aufsuchen – schwere Augenschäden möglich.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen (Verätzungsgefahr). Sofort Arzt/Giftinformationszentrale anrufen. Bei kleinen Mengen verdünnter Lösung (< 3 %) sind schwerwiegende Wirkungen weniger wahrscheinlich, eine ärztliche Beurteilung ist dennoch anzuraten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenschäden (Hornhautverätzung), Hautbleichung/-rötung, Übelkeit bei Verschlucken, Reizung der Atemwege bei Einatmen. Ab 8 %: Verätzungen der Schleimhäute.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Ingestion größerer Mengen Magenspülung erwägen. Bei Augenverätzung ophthalmologische Nachuntersuchung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Wasser in großen Mengen (Sprühstrahl), CO ₂
Ungeeignete Löschmittel:	Keine Einschränkungen bekannt. Kein Schaum verwenden (Oxidationsmittel).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wasserstoffperoxid ist selbst nicht brennbar, wirkt jedoch als starkes Oxidationsmittel und verstärkt Brände. Bei thermischer Zersetzung: Sauerstoff und Wasserdampf. Druckaufbau in geschlossenen Behältern möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängigen Atemschutz tragen. Behälter mit Wasser kühlen. Vorsicht: H₂O₂ zersetzt sich bei Erwärmung und setzt Sauerstoff frei, der den Brand intensiviert.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Nicht-Notfall-Personal

Schutzhandschuhe (Nitril), Schutzbrille. Für ausreichende Belüftung sorgen. Hautkontakt vermeiden.

6.1.2 Für Einsatzkräfte

Zusätzlich zu den allgemeinen Maßnahmen (6.1.1): Vollständige Körperschutzausrüstung tragen. Bei Bedarf umluftunabhängiges Atemschutzgerät (PA) verwenden. Kontaminierte Schutzkleidung vor dem Ausziehen abspülen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei großen Mengen zuständige Behörde verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Mengen: Mit viel Wasser verdünnen und aufwischen. Große Mengen: Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen. In geeigneten Behältern auffangen. Bereich mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und Abschnitt 13 (Entsorgung).

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von brennbaren Materialien, Metallen, organischen Stoffen und Reduktionsmitteln fernhalten. Behälter nicht gasdicht verschließen (Druckaufbau durch O₂-Freisetzung). Regelmäßig entlüften. Nicht in Metallbehältern lagern (katalytische Zersetzung). Hautkontakt vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Kühl (< 25 °C), dunkel, gut belüftet lagern. Von brennbaren Materialien, Metallen, Säuren und Laugen fernhalten. Nur in Original-HDPE-Behältern lagern (NIE in Metallbehältern – katalytische Zersetzung). Druckentlastung sicherstellen (Behälter regelmäßig entlüften).

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 5.1B (Oxidierende Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine spezifischen Empfehlungen über die in Abschnitt 1.2 genannten hinaus.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Deutschland: AGW 0,5 mg/m³ (TRGS 900, inhalativ)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Lüftungsmaßnahmen vorsehen (z. B. Absaugung), um Exposition unterhalb der Grenzwerte zu halten. Bereitstellung von Augenspül- und Körpernotduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes empfohlen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Aerosolbildung oder unzureichender Belüftung: Atemschutzfilter Typ B/P2

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Nitrilkautschuk, Durchbruchzeit > 480 min)

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild

Körperschutz: Chemikalienschutzkittel. Bei Spritzgefahr: Schürze aus säurebeständigem Material.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition

Keine Einleitung in Abwässer, Boden oder Oberflächengewässer ohne Genehmigung. Lokale Umweltschutzvorschriften einhalten. Bei versehentlicher Freisetzung: Behörden gemäß nationalen Vorschriften informieren.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Farblose, klare Flüssigkeit
Geruch:	Leicht stechend (bei höherer Konzentration)
pH-Wert:	ca. 4,5 (3%ige Lösung)
Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt:	-0,43 °C (rein), ca. 0 °C (verdünnt)
Siedepunkt / Siedebereich:	108 °C (30%ig), ca. 100 °C (3–8%ig)
Flammpunkt:	Nicht anwendbar (nicht brennbar)
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar (nicht brennbar, aber oxidierend)
Dampfdruck:	ca. 23 hPa bei 20 °C (3%ig, entspricht nahezu Wasser)
Dichte / relative Dichte:	1,01–1,03 g/cm ³ (3–8%ig) bei 20 °C
Löslichkeit (Wasser):	Vollständig mischbar mit Wasser
Relative Dampfdichte (Luft = 1):	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten physikalischen oder chemischen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitte 10.3 bis 10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Langsame Zersetzung unter Normalbedingungen (ca. 1 %/Jahr). Beschleunigte Zersetzung durch Wärme, Licht, Alkalien, Metalle (insb. Kupfer, Mangan, Eisen) und organische Verunreinigungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Unterabschnitt 10.5 (Unverträgliche Materialien).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, Sonnenlicht, Verunreinigungen (Staub, Metalle, Alkalien). Erschütterungen bei höheren Konzentrationen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Metalle (Cu, Mn, Fe – katalytische Zersetzung), Alkalien, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, organische Verbindungen. Kontakt kann zu heftiger Reaktion/Explosion führen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff (O₂) und Wasser (H₂O). Bei verunreinigter Lösung oder hoher Konzentration: heftige/explosive Zersetzung möglich.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral):	LD ₅₀ (Ratte, oral): 376 mg/kg (35%ig) – extrapoliert für 3–8%: gering toxisch
Akute Toxizität (dermal):	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal): > 2.000 mg/kg
Akute Toxizität (inhalativ):	LC ₅₀ (Ratte, 4h): 2 mg/L (als Dampf/Aerosol)
Hautreizung/-ätzung:	3–8 %: Reversible Bleichung, leichte Reizung. Ab 8 %: Verätzung möglich.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Schwere Augenschädigung (Kategorie 1). Verätzung der Hornhaut möglich.
Sensibilisierung:	Keine Hinweise auf Sensibilisierung
CMR (Kanzerogen/Mutagen/Reproduktionstoxisch):	Nicht als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft (IARC Gruppe 3).
STOT:	STOT-SE Kat. 3 (Atemwegsreizung) bei höheren Konzentrationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine endokrin wirkenden Eigenschaften bekannt (Bewertung gemäß VO (EU) 2020/878).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

LC₅₀ (Fisch, 96h): 16,4 mg/L (moderat toxisch). EC₅₀ (Daphnia, 48h): 2,4 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schnell abbaubar (Zerfall in O₂ und H₂O). Keine Persistenz in der Umwelt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Hohe Mobilität (vollständig wasserlöslich), aber schneller Abbau

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingestuft gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine endokrin wirkenden Eigenschaften bekannt (Bewertung gemäß VO (EU) 2020/878).

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren bekannten schädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Stoffs: Stark verdünnen (< 1 %) und mit viel Wasser der Kanalisation zuführen, oder als Sondermüll entsorgen. Nicht mit brennbaren Materialien mischen.

Entsorgung der Verpackung:	Restentleerte, gespülte Behälter als Kunststoffabfall recyceln. Kontaminierte Verpackung als Sondermüll.
AVV-Abfallschlüssel:	06 01 06* (Andere Säuren) oder 16 09 01* (Permanganate/Chromate/Peroxide)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nummer: Ab 8 %: UN 2014

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Versandbezeichnung: Ab 8 %: WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSRIGE LÖSUNG

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrgutklasse: Ab 8 %: Klasse 5.1 (Oxidierend), ab 20 %: zusätzlich Klasse 8 (Ätzend)

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Ab 8 %: VG II (8–20 %) oder VG I (> 60 %)

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: Nein (nicht als umweltgefährdend eingestuft)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Unter 8 %: Kein Gefahrgut für Standardtransport. 3–8 % Lösungen sind für den Verbraucherverkauf üblich. Konzentration auf dem Heilkraft-Produktetikett beachten – ggf. Gefahrgut ab 8 %.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH-Status: Registriert unter REACH (01-2119485845-22)

Beschränkungen: Ab 12 %: Beschränkung für Privatpersonen gemäß VO (EU) 2019/1148 (Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, ersetzt VO (EU) Nr. 98/2013 seit 01.02.2021). Unter 12 %: Frei verkäuflich.

Nationale Vorschriften: GefStoffV: Betriebsanweisung und Unterweisung erforderlich. Ab 8 %: Gefahrgutvorschriften (ADR/GGVSEB) beachten.

Nicht auf SVHC-Kandidatenliste. WGK 1 (schwach wassergefährdend). EU-Biozidverordnung: H₂O₂ ist zugelassener Wirkstoff (PT 1-5, 11, 12) -- jedoch: Laut ZulassungsinhaberIn (Session 10) besteht fuer das Heilkraft H₂O₂-Produkt *keine* BauA-Produktregistrierung. Falls als Biozidprodukt vermarktet (z.B. Desinfektionsmittel): Produktzulassung nach VO (EU) 528/2012 (BPR) erforderlich. Klären: Wird das Produkt als Biozid vermarktet? Wenn ja: BauA-Zulassung beantragen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Datenquellen:	ECHA REACH-Datenbank, Merck/Sigma-Aldrich SDB, GESTIS-Stoffdatenbank (IFA/DGUV), Carl Roth SDB
Schulungshinweise:	Mitarbeiter im Umgang mit Oxidationsmitteln unterweisen. Besonderer Fokus: Brandgefahr bei Kontakt mit organischen Materialien, Druckaufbau in Behältern.
Änderungen ggü. Vorversion:	Erstversion

Verwendete Abkürzungen:

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert (TRGS 900)	CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging (VO EG 1272/2008)	CMR	Karzinogen, Mutagen, Reproduktionstoxisch
DNEL	Derived No Effect Level	EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer (EINECS)
GHS	Globally Harmonized System	LC50	Letale Konzentration (50 %)
LD50	Letale Dosis (50 %)	LGK	Lagerklasse (TRGS 510)
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch	PNEC	Predicted No Effect Concentration
PSA	Persönliche Schutzausrüstung	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)	SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregend)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	vPvB	Very Persistent, very Bioaccumulative
WGK	Wassergefährdungsklasse	AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand und den geltenden Vorschriften (Stand: 2026-03-06). Sie beschreiben das Produkt hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer Garantie dar. Es obliegt dem Empfänger, die Angaben auf Eignung für den beabsichtigten Verwendungszweck zu prüfen.